



Sozial-Partner

Arbeit-Nehmer können ihre Interessen gemeinsam in einer Gewerkschaft vertreten.

Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeit-Nehmern mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben.

Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein.

Das Gleiche gilt für Arbeit-Geber.

Sie können sich zu einem Arbeit-Geber-Verband zusammen-schließen.

Das steht im Grundgesetz für Deutschland.

Tarif-Freiheit und Sozial-Partnerschaft

In Deutschland gibt es eine lange Tradition, dass Gewerkschaften und Arbeit-Geber-Verbände gemeinsam Lösungen finden. Das heißt **Sozial-Partnerschaft**.

Die Sozial-Partner verhandeln eigenständig ihre Forderungen miteinander. Der Staat darf ihnen dabei nicht hinein-reden. Das heißt **Tarif-Freiheit**.

Meistens geht es in den Verhandlungen um **Tarif-Verträge**:

- **Gehalts-Tarif-Verträge**

Darin sind Löhne, Gehälter und Ausbildungs-Vergütungen von den Arbeit-Nehmern und Auszubildenden geregelt.

- **Mantel-Tarif-Verträge**

Darin sind Arbeits-Zeiten, Urlaub und Schicht-Zulagen geregelt.

Wenn Arbeit-Nehmer Mitglieder in einer Gewerkschaft sind, haben sie das Recht zu **streiken**.

Das tun sie, wenn sie ihre Forderungen durchsetzen wollen.

Wenn sie streiken und deshalb keinen Lohn erhalten, bekommen sie Streik-Geld von ihrer Gewerkschaft.

Die Arbeit-Geber können die Arbeit-Nehmer **aussperren**.
Das heißt,
sie lassen die Arbeit-Nehmer nicht an ihren Arbeits-Platz.
Das kommt aber sehr selten vor.
Streik und Aussperrung gehören zum **Arbeits-Kampf**.
Das Ziel vom Arbeits-Kampf ist,
eine gemeinsame Lösung zu finden,
die für beide Seiten in Ordnung ist.
So lange ein Tarif-Vertrag gilt,
darf nicht gestreikt werden.

Tarif-Freiheit im Wandel

Tarif-Verträge gelten nicht automatisch für jeden Betrieb.
Der Arbeit-Geber muss sich an den Tarif-Vertrag halten:
Wenn er Mitglied im Arbeit-Geber-Verband ist.
Oder wenn er selbst einen Tarif-Vertrag für seine Firma vereinbart hat.

Immer weniger Arbeit-Nehmer und Arbeit-Geber sind in Gewerkschaften
und Arbeitgeber-Verbänden organisiert.

Deshalb sind in den vergangenen 20 Jahren immer weniger Menschen
mit Tarif-Verträgen beschäftigt gewesen.

Im Jahr 2014 ist die Zahl der Beschäftigten mit Tarif-Vertrag
jedoch wieder gestiegen.

Wer ohne Tarif-Vertrag beschäftigt ist,
hat kein Recht auf das,
was die Sozial-Partner miteinander ausgehandelt haben.

In West-Deutschland arbeiten mehr Menschen in Firmen mit Tarif-Vertrag
als in Ost-Deutschland.

Betriebs-Räte schützen Tarif-Verträge

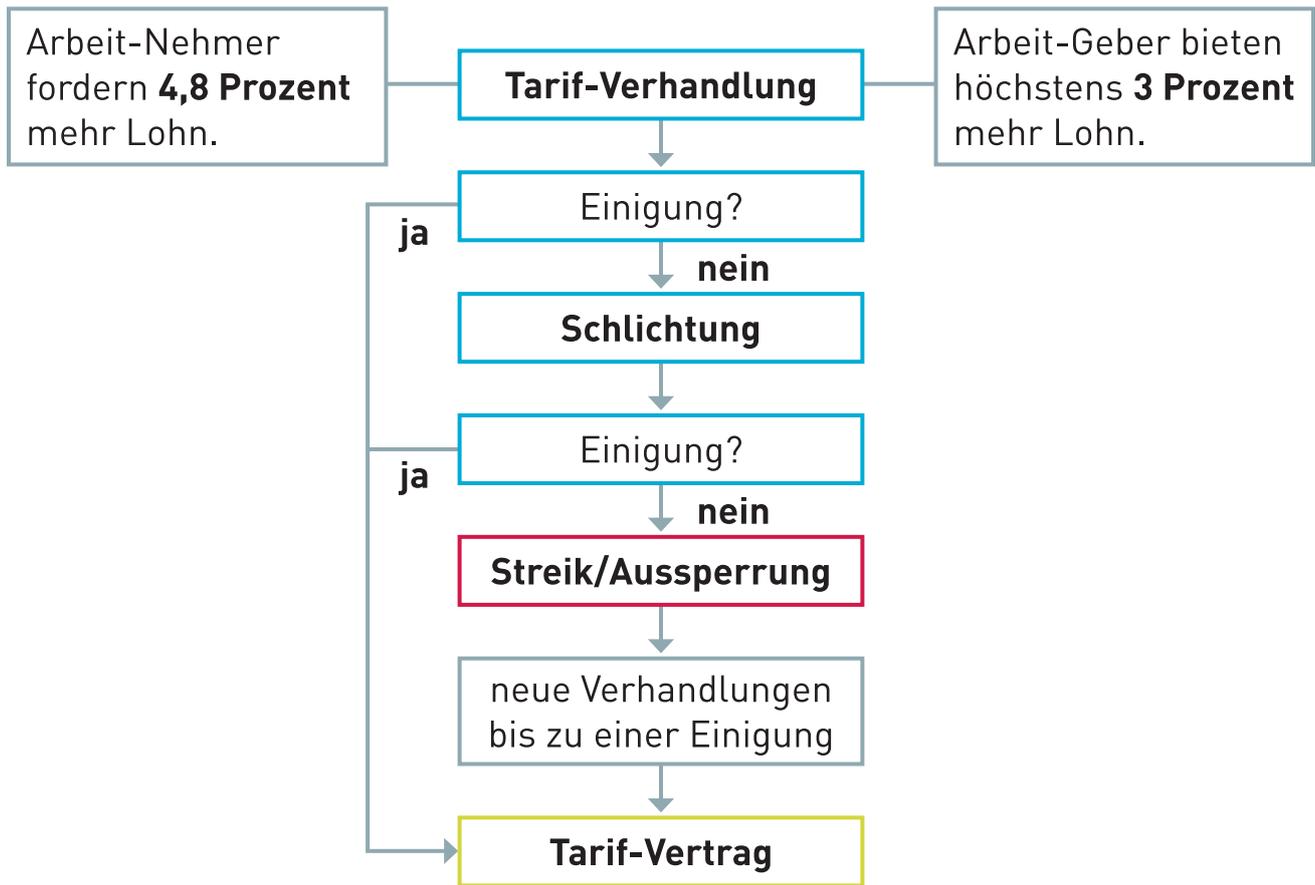
Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeit-Nehmer beschäftigt sind,
können sie einen **Betriebs-Rat** gründen.

Er vertritt die Interessen der Arbeit-Nehmer.

Die Gewerkschaften unterstützen die Betriebs-Räte in den Firmen.

Viele Betriebs-Räte setzen sich für Tarif-Verträge ein.

Vom Arbeits-Kampf zum Tarif-Vertrag – Beispiel



Dieses Schau-Bild wurde mit Angaben von der Jugend-Organisation der Gewerkschaft verdi erstellt.

Mindest-Lohn

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein **Mindest-Lohn**.

Seine Höhe wird alle 2 Jahre neu festgesetzt.

Das macht eine Kommission.

In dieser Kommission sind Vertreter von Arbeit-Gebern und Arbeit-Nehmern.

Zum 1. Januar 2017 ist der Mindest-Lohn gestiegen:

von 8,50 auf 8,84 Euro für jede Stunde.

Der Mindest-Lohn gilt auch für Mini-Jobber.

Ausnahmen vom Mindest-Lohn gibt es für

- Auszubildende,
- Ehrenamtliche
- Praktikanten (unter bestimmten Umständen) und
- Langzeit-Arbeitslose.

Mehr Informationen zum Mindest-Lohn gibt es unter

www.der-mindestlohn-wirkt.de.

Arbeitsaufträge

1. Füllen Sie den Lücken-Text mit diesen Begriffen aus:

- **Sozial-Partner**
- **Arbeit-Geber-Verband**
- **streiken**
- **Gewerkschaft**
- **Tarif-Verträge**

Arbeit-Nehmer können ihre Interessen gemeinsam in einer
_____ vertreten.

Arbeit-Geber können sich zu einem _____
_____ zusammen-schließen.

Gewerkschaften und Arbeit-Geber-Verbände sind _____
_____.

Sie verhandeln über _____,
in denen die Arbeits-Bedingungen und Löhne geregelt werden.

Wenn Arbeit-Nehmer in einer Gewerkschaft sind,
haben sie das Recht zu _____,
um ihre Forderungen durchzusetzen.

2. Kreuzen Sie an, ob die Sätze richtig oder falsch sind.

	richtig	falsch
Alle Arbeit-Nehmer haben Anspruch auf die Rechte, die in einem Tarif-Vertrag geregelt sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Seit dem 1. Januar 2017 gilt in Deutschland ein Mindest-Lohn von 8,84 Euro für jede Stunde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>